

Änderung 13.05.2021

der Corona-Verordnung vom



Die Landesregierung hat am 13. Mai 2021 eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) beschlossen. Die neuen Regelungen gelten ab 14. Mai 2021. Mehr dazu»

Auswirkungen auf den Sportbetrieb auf den städtischen Anlagen



Wie werden die aktuellen Regelungen der Corona-Verordnung auf den städtischen Anlagen umgesetzt und was haben die Vereine zu beachten? <u>Mehr dazu»</u>

Erweiterte Jugendförderung 2021



Neben der allgemeinen Jugendförderung gewährt die Stadt Konstanz eine erweiterte finanzielle Förderung der Jugendarbeit in den Sportvereinen. Die Antragsfrist ist der 15.07.2021 Mehr dazu»

Wenn Sie Fragen zu einzelnen Themen haben, können Sie sich gerne an das Amt für Bildung und Sport der Stadt Konstanz, Telefon 07531/900-2907, Telefax -122907, E-Mail: bildungundsport@konstanz.de wenden.

Vertretungsberechtigter: Oberbürgermeister Uli Burchardt

Wenn Sie keine weiteren E-Mails mehr von uns erhalten möchten, können Sie sich <u>hier</u> austragen. Um unsere News Bekannten und Freunden zu empfehlen, klicken Sie <u>hier</u>